

Einreichung des Digitalen Finanzberichts (DiFin)

19.04.2024 10:17:12

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	Opti.Tax	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	17:09:48 - 18.02.2019

Symptom (öffentlich)

Wenn Ihre Bank oder Sparkasse Sie bittet, für die gesetzlich geforderte Kreditwürdigkeitsprüfung Ihren Jahresabschluss als Digitalen Finanzbericht einzureichen, können Sie dem als Anwender der Taxonomie-Software zustimmen. Zunächst füllen Sie die [1]Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE) aus und legen fest, ob Sie als berichtendes Unternehmen selbst die Finanzdaten übertragen möchten oder ob ein Steuerberater / Wirtschaftsprüfer diese Aufgabe übernehmen wird.

Das Formular befindet sich bei den Unterlagen, die Sie von Ihrer Bank oder Sparkasse zum Digitalen Finanzbericht erhalten haben. Wenn Sie Abschlüsse an verschiedene Kreditinstitute verschicken wollen, ist an jedes Institut ein eigenes Exemplar der TVE zu senden.

Damit sichergestellt wird, dass alle Daten korrekt, verschlüsselt und nach vollziehbar versendet werden, muss sich jeder DIFIN-Sender als Teilnehmer am Verfahren registrieren. Teilnehmer kann das Unternehmen selbst sein oder der wirtschaftliche Berater. Die Registrierung erfolgt einerseits über einen Antrag auf eine IFPID und Zertifikat der Schufa und andererseits über ein Formblatt Teilnehmer zur Teilnahme am Digitalen Finanzbericht (DIFIN).

[1] https://www.digitaler-finanzbericht.de/files/Digitaler-Finanzbericht_Teilnahme-und-Verbindlichkeitserklaerung.pdf

Problem (öffentlich)

Lösung (öffentlich)

In den Anlage zu diesen FAQ Artikel finden Sie eine Schritt für Schritt Anleitung was bei der Beantragung zu beachtet ist, sowie die dazu benötigten Formulare.